

14./X. 1915

Vorkehrungen für den Verkauf des rumänischen Getreides.

Bukarest, 13. Oktober.

Der Domänenminister Constantinescu hat dem Ministerrat folgendes Projekt über die Bildung einer Verkaufskommission für Getreide vorgelegt: Die Kommission wird aus vier Vertretern der landwirtschaftlichen Syndikate, aus dem Präsidenten der Handelskammer in Bukarest, je einem Delegierten der Allgemeinen Vereinigung der Getreidehändler und -Exporteure, des Finanz-, des Domänen-, des Handels- und des Arbeitsministeriums sowie der Nationalbank bestehen. Der Kommission obliegt die Feststellung der vorhandenen Getreidevorräte und jener Reserve, die für den Inlandverbrauch vorhanden sein muß, sowie der Höchstpreise für den Inlandverkauf und für die Ausfuhr, ferner die Bormahme des Verkaufes nach dem Auslande nach einem noch auszuarbeitenden Reglement, welches das Interesse der Landwirte zu wahren haben wird, und schließlich die Regelung der Verwendung fremder Waggons für die Ausfuhr, welche die Kommission einführen wird, sowie jener Waggons, die ihr von der Eisenbahnverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Die fremden Waggons werden nach einer im Amtsblatte zu veröffentlichen Liste den Landwirten zur Verfügung stehen, welche rumänische Waggons nicht in Anspruch nehmen, ferner den Volksbanken, den landwirtschaftlichen Kassen und jenen Händlern und Landwirten, die noch nicht in die Listen eingetragen sind. Rumänische Waggons bis zur Grenze werden nach den bereits angefertigten Listen vergeben werden. Der Staat zuerkennt der Kommission für den Beginn der Arbeiten eine Subvention von 50.000 Lei.